

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 28.07.2020		
Beratungspunkt	Kunst- und Musikschule - Gebührenanpassung		
Anlagen	Anlage 1_Gebührenübersicht 2020-2021 Anlage 2_Gebührenkalkulation 2020-2021 Anlage 3_Satzung 2020-2021		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Vom Gemeinderat ist über die Anpassung der Benutzungsgebühren für die Kunst- und Musikschule der Stadt zu entscheiden. Es wurde festgelegt, dass die Gebühren entsprechend der Erhöhung des Preisindex angepasst werden. Letztmals wurde die Anpassung (um 0,9%) am 25.07.2017, die zum Schuljahresbeginn 2017/2018 in Kraft trat, vorgenommen.

Grundlage für den von der Verwaltung gemachten Vorschlag (Anlage 1) ist der Preisindex des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, welcher für den Zeitraum Januar 2018 – Dezember 2019 eine Preissteigerung 3,5 % anzeigt.

Aufgrund der „Corona-Pandemie“ seit März 2020 wird eine sehr moderate Gebührenerhöhung von lediglich ca. 2% (Auf- /Abrundung) empfohlen.

In der Abteilung **Kunstschule** ist im Unterrichtsangebot Akademiegruppe eine Neuanpassung der bisherigen Gebühr notwendig. Bisher betrug die Gebühr lt. Gebührenordnung 59,47 € /Monat mit einer angegebenen Unterrichtsdauer von 90 Minuten. Da jedoch die Unterrichtsdauer 120 Minuten beträgt, wird eine Korrektur und Anpassung auf 80 € /Monat vorgeschlagen.

In der Anlage 1 ist in der Übersicht die Gebührenentwicklung vom laufenden zum kommenden Schuljahr für beide Schulen dargestellt, die Anlagen 2 und 3 zeigen die Gebührenkalkulation sowie die Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Kunst- und Musikschule.

Die neuen Gebühren sollen an der Kunst- und Musikschule zum **01.09.2020** (mit Beginn des Schuljahres 2020/2021) in Kraft treten.

Die Gebührenanpassung wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 28. Juli 2020 als Satzungsänderung vorgelegt werden.

Gebührenkalkulation 2020/2021

Für die Abteilung **Musikschule** ergibt sich bei 36 Unterrichtswochen á 2 Bausteine für Schüler aus Donaueschingen, Hüfingen und Bräunlingen (meistgewählte Unterrichtsform mit Einzelunterricht á 30 Minuten) eine Jahressumme von 862,40 €.

Die Jahreskursgebühr Kinder und Jugendliche ist ab Beginn des Schuljahres 2020/2021 mit 382,40 € für die Abteilung **Kunstschule** festgesetzt.

Für die Ermittlung der Jahreswochenstunden bzw. der Schülerzahl wurden die Zahlen des Schuljahres 2019 zugrunde gelegt.

Es wird beantragt, in die neue Satzung aufzunehmen:

- Unter § 4 der Gebührenordnung wird folgende Korrektur vorgeschlagen:
Das Rechnungsjahr ist das Schuljahr vom **01. September bis zum 31. August** des Folgejahres. (Die Abrechnung/Schlussrechnung eines Schuljahres erfolgt bereits seit Jahren im August)
- Ab dem 18. Lebensjahr gilt weiterhin die ermäßigte Gebühr für Schüler und Studenten sofern diese weiterhin eine allgemeinbildende Schule, Berufsschule, Ausbildung oder Studium (bis 27 Jahre) absolvieren (Nachweis erforderlich).
- Eine Mehrfächerermäßigung in Höhe von 20% des jeweiligen Unterrichtsentgelts wird gewährt für das zweite und alle weiteren Unterrichtsfächer. Das erste Fach ist immer das Fach mit der höchsten Einzelgebühr.
- Die Ermäßigungen können bis zu einer maximalen Gesamtermäßigung von 40% der jeweiligen Unterrichtsgebühren gewährt werden.

Ergänzende Erläuterungen zur Gebührenanpassung:

Eine kommunale Musikschule arbeitet nicht gewinnorientiert! Um den über die letzten Jahre hinweg sehr gut erwirtschafteten Kostendeckungsgrad zu halten, um die allgemeine Preissteigerung und die gestiegenen Personalkosten durch Tarifierhöhungen etwas aufzufangen, wird eine moderate Steigerung der Gebühren vorgeschlagen.

Die Kunst- und Musikschule hat große Unterstützung während den letzten Monaten erfahren, eine „Abmeldewelle“ aufgrund Corona ist bisher ausgeblieben. Eine zusätzliche Belastung durch deutlich höhere Gebühren soll vermieden werden.

Die Kunst- und Musikschule ist eine Bildungseinrichtung und sollte eine bezahlbare Breitenausbildung gewährleisten, um ihrem bildungspolitischen Auftrag nachzukommen und um möglichst vielen Kindern eine musikalische Ausbildung zugänglich zu machen.

1 Z OB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Gebührenanpassung der Kunst- und Musikschule zu und beschließt die als Anlage beigefügte Satzungsänderung.

Beratung: